

# EU-Erweiterung und Kriminalitätsentwicklung

## Fachtagung des BDK in Frankfurt / Oder

Von Holger Bernsee, Tagungsleiter und stellv. Bundesvorsitzender, Berlin

**A**m 01. Mai 2004 wurde mit dem Beitritt von Polen, der Tschechischen Republik, Estland, Lettland, Litauen, der Slowenischen Republik, Ungarn, Slowenien, Malta und Zypern die Europäische Union um 10 neue Mitglieder und ca. 74 Millionen Menschen erweitert. Bulgarien und Rumänien werden voraussichtlich im Jahre 2007 folgen. Im Vorfeld dieser Ereignisse wurden heftige Debatten über die zu erwartenden Konsequenzen, gerade auch für den Bereich der Kriminalitätsentwicklung/Kriminalitätsbekämpfung geführt. Während einerseits nur freundlichste Szenarien propagiert wurden, malten andere buchstäblich „den Teufel an die Wand“ und befürchteten, dass ganze Heerscharen osteuropäischer Krimineller sozusagen per Knopfdruck die westeuropäischen Staaten überfluten würden.

Was lag also näher, als genau einen Monat vor diesem Ereignis, nämlich am 01. und 02. April eine Fachtagung des BUND DEUTSCHER KRIMINALBEAMTER zu veranstalten, um die Voraussichtliche Entwicklung unter Fachleuten aus dem In- und Ausland genauer unter die Lupe zu nehmen. Und dies an einem Ort, der dem Thema kaum näher sein könnte: In Frankfurt / Oder, direkt neben der Autobahn. Die Tagung mit ca. 100 Teilnehmern, deren Schirmherrschaft von der Ministerin für Justiz und Europaangelegenheiten des Landes Brandenburg, Frau Barbara Richstein, übernommen worden war, stieß sowohl bei den Medien als auch bei der Polizeiführung vor Ort auf reges Interesse, was sich u. a. an der Teilnahme der Polizeipräsidenten von Frankfurt / Oder, Frau Schreiber und dem zuständigen Schutzbereichsleiter, Herrn Papperitz zeigte.

Um das Ergebnis vorwegzunehmen:

■ **„Die Krake ist schon da!“**

Nach übereinstimmender Auffassung aller Referenten erscheint es eher unangebracht, von einer Importwelle Organisierter Kriminalität auszugehen. Einfacher

Grund: Die Tätergruppen aus dem Osten haben den EU-Beitritt bereits vollzogen und sind längst unter uns, wie sowohl der Direktor des Landeskriminalamtes Mecklenburg-Vorpommern, Ingmar Weitemeier, der Leiter der Abteilung Organisierte und Allgemeine Kriminalität im Bundeskriminalamt, Max Ratzel, als auch der Projektleiter von „East European Organised Crime“ bei EUROPOL, Uwe Kranz er-



Frau Schreiber, Polizeipräsidentin in Frankfurt/Oder, als Gast der Tagung



Holger Bernsee, Tagungsleiter und stellv. Bundesvorsitzender, Berlin



■ Mitgliedstaaten der Europäischen Union  
 ■ Neue Mitgliedstaaten der Europäischen Union

läuterten. Der Anteil festgestellter Straftäter aus Osteuropa steigt demnach in Deutschland seit Beginn der 90er Jahre ständig an. Rund 1/3 aller beim BKA registrierten OK-Verfahren wiesen im Jahre 2002 personelle Bezüge nach Polen, Litauen und in die Tschechische Republik auf. Der Schlagbaum hat sich nicht als intelligentes Fahndungsmittel erwiesen. Der Grenzüberschritt etwa von Polen nach Deutschland erfolgt relativ mühelos und allenfalls mit nassen Füßen. Schleuserbanden verkaufen Schleusungen mit „Erfolgsgarantie“. Urkundenfälschung, Visaerschleichung oder der Abschluss von Scheinehen gehören zu den Standardvarianten, von Ost- nach Westeuropa zu gelangen. Polnische OK-Gruppierungen stellen nach den türkischen den zweitgrößten nichtdeutschen OK-Anteil in Deutschland mit Schwerpunkt Kfz-Kriminalität und Warenschmuggel. Neben der geografischen Erklärung hierfür haben sich viele Polen inzwischen hier niedergelassen, verfügen über die deutsche Staatsangehörigkeit und die Möglichkeit, Kontakte, Unterbringung, Schutz und andere Unterstützung auch für kriminelle Aktivitäten zu bieten.

Die Bedrohung durch kriminelle Organisationen in der EU ist durchaus real: Neben einheimischen OK-Gruppen, die in allen europäischen Ländern anzutreffen sind, operieren italienische, niederländische, spanische und belgische Tätergruppen grenzüberschreitend. Von außerhalb der EU sind einem EUROPOL-Bericht zufolge insbesondere Albaner, Täter aus dem ehemaligen Jugoslawien, türkische, nigerianische, kolumbianische, marokkanische, chinesische, vietnamesische und insbesondere russische Kriminelle von EU-weiter Relevanz – und natürlich jene aus den Beitrittsgebieten. Durch besondere kriminelle Dynamik zeichnen sich kriminelle Organisationen aus den im Jahre 2007 zum Beitritt anstehenden Ländern Rumänien und Bulgarien aus.

Wichtig erscheint in diesem Zusammenhang der Hinweis, dass es sehr wohl auch Hinweise darauf gibt, dass OK-Gruppierungen, die bisher im westeuropäischen Bereich noch nicht in erheblichem Maße aufgetreten sind, bereits ihre Residenzen in den Beitrittsgebieten eingerichtet haben und womöglich „auf dem Sprung“ sind.

Herr Ratzel erläuterte vor diesem Hintergrund die bereits vorangeschrittenen Ausgleichsmaßnahmen, insbesondere unter der Federführung des Bundeskriminalamtes, etwa durch Twinning-Projekte, Aus- und Fortbildungshilfen oder die weitere Stationierung von BKA-Verbindungsbeamten in den beitretenden Ländern. Die EU-Erweiterung sollte – so der übereinstimmende Tenor – letztlich als Chance verstanden werden, die grenzüberschreitende Kriminalitätsbekämpfung auszubauen, etwa unter dem Gesichtspunkt der grenzüberschreitenden Fahndung im Rahmen des Schengener Informationssystem – SIS –, des Datenaustausches, der Zusammenarbeit (und des weiteren



**Herr Ratzel referierte als Vertreter des Bundeskriminalamtes über den Umfang der die EU-Erweiterung begleitenden Maßnahmen**

Ausbaus !) bei EUROPOL, der grenzüberschreitenden Observation und Nacheile pp.

In seinem Resümee erklärte Direktor Weitemeier, dass aufgrund der langen Vorbereitungsphase die Möglichkeit bestand und genutzt wurde, sich gut auf die Veränderungen vorzubereiten, zumal zunächst die Grenzkontrollen noch bestehen und aktuelle Sorgen insbesondere hinsichtlich der Verstärkung der Allgemeinkriminalität somit nicht angebracht seien. Vielmehr prognostizierte er, dass in 10 Jahren wahrscheinlich ein ähnliches Resümee gezogen werden könne wie nach der gleichen Zeit der bestehenden EU im jetzigen Schengen-Verbund.

### ■ Eine neue Völkerwanderung?

In einem unter den etwas provokanten Titel gestellten Vortrag zur Fragestellung „Eine neue Völkerwanderung? – Voraussichtliche Migrationsbewegungen im



**Auch Direktor des Landeskriminalamtes Weitemeier bot einen Überblick der bisherigen vorbereitenden Maßnahmen**

Laufe der EU-Osterweiterung“ gab Herr Dr. Michael Fertig vom Rheinisch-Westfälischen Wirtschaftsinstitut, Essen, einen interessanten Überblick über Migrationsverhalten und mögliche demografische Auswirkungen. Dr. Fertig erläuterte, dass die Bundesrepublik Deutschland de facto ein Einwanderungsland sei. Während der Bevölkerungsanteil von EU-Ausländern in Deutschland über Jahre hinweg im wesentlichen gleich geblieben ist, steigt der der Nicht-EU-Ausländer stetig an, wobei Aussagen zu allen Migrationsbewegungen – temporäre Migranten, Pendler, Saisonarbeiter – praktisch nicht möglich ist. Dr. Fertig machte deutlich, dass aufgrund der demografischen Entwicklung in Deutschland weiterhin von einer schrumpfenden und zugleich stark alternden Bevölkerung auszugehen ist. Zugleich ist von einer anhaltend hohen Arbeitslosigkeit auszugehen, der andererseits jedoch ein Fachkräftemangel in ausgesuchten Berufen gegenübersteht. Die Zuwanderung jüngerer, qualifizierter Arbeitnehmer könne somit durchaus als Chance begriffen werden. Prognosen der zu erwartenden Zuwanderung seien äußerst schwierig, da eine Vielzahl von Kriterien zu beachten seien. Insgesamt könne jedoch von einer eher moderaten – und erforderlichen – Zuwanderung ausgegangen werden, da Migrationsentscheidungen aus ökonomischen Gründen sich vor allem für jüngere und gut ausgebildete Kräfte lohne. (Anmerkung des Verfassers: Dies gilt natürlich auch für jüngere und „gut ausgebildete“ Straftäter.)

### ■ Grenzkontrollen bestehen zunächst weiter

Eine Zustandsbeschreibung mit Ausblick lieferten der Leitende Polizeidirektor Peter Holzem, Amtsleiter des Bundesgrenzschutzamtes Frankfurt/Oder („Europa ohne Grenzen – was macht der BGS“) und der Leiter der Deutsch-Polnischen Verbindungsstelle im Polizeipräsidium Frankfurt/Oder, Hartmut Lietsch. Beide machten noch einmal deutlich, dass mit dem 01 Mai 2004 zwar die Zollkontrollen entfallen, die Aufhebung der Binnengrenzkontrollen jedoch erst erfolgt, wenn der EU-Rat der Innen- und Justizminister für jeden neuen Mitgliedsstaat einstimmig feststellt, dass die Bedingungen dafür auch tatsächlich erfüllt sind. Die gemeinsame Kontrolle der Grenze und die Bekämpfung der grenznahen und grenzüberschreitenden Kriminalität etwa im Zuständigkeitsbereich des BGS-Amtes Frankfurt/Oder mit einer Grenzlänge von 258 km bleibt somit zunächst bestehen. Schon heute gestaltet sich die Zusammenarbeit auf diesem Gebiet zwischen Deutschland und Polen als äußerst erfreulich, was sich in der gemeinsamen Kontaktstelle, in gemeinsamen Ermittlungsgruppen, in Streifenfälligkeit, Grenzlagebild und gemeinsamer Fortbildung, Übungen und angepasster Grenzkontrollen ausdrücke.

## Darlehen supergünstig <sup>\*)</sup> nominal **2,50%** ab **2,90%** effektiver Jahreszins Hypotheken- & Beamendarlehensdiscounter

Beamendarlehen supergünstig, z. B. Beamtin a. L. oder unkündbare Angest., 40 Jahre, 12 Jahre Laufzeit, bei 30.000,- €, mit 330,- €, bei 60.000,- €, 659,- € Rate, jeweils inkl. Zins- und Lebensvers.-Prämie. Festzinsgarantie ges. Laufzeit ab Nominal 5,2%, effektiver Jahreszins ab 5,96%, b. 12 Jahre. Superangebote auch zu Lzf. 20 Jahre und 25 Jahre. Kürzere Laufzeit bei Gewinnanteilsverrechnung. <sup>\*\*)</sup> Extradarlehen nominal 2,50% ab 2,90% effektiver Jahreszins ab Zuteilung mit neuem Bausparvertrag. Supergünstige Annuitätenhypotheken, Beleihung bis 100% plus EZH. Schulafreie Eurokredite bis 100.000,- € mit Tilgungsversicherung. Vorfinanzierung der Eigenheimzulage. Gute Angebote an Angestellte/Arbeiter/D. Sprechen Sie vertrauensvoll mit uns. AK-Finanz wählen – eine clevere Entscheidung. Supergünstige Lebensvers.-Darlehen an Angestellte und Arbeiter im öffentlichen Dienst.

**Ja!** Bitte jetzt Info anfordern. Mein Wunsch: \_\_\_\_\_ €  
Name: \_\_\_\_\_  
keinerlei Vermittlungskosten  
Straße: \_\_\_\_\_  
Beraterkompetenz mit über 30-jähriger Erfahrung  
Ort: \_\_\_\_\_  
Internet: [www.ak-finanz.de](http://www.ak-finanz.de)

**Info und Sofortangebote**  
unter Berufsnummer  
**0800/1000 500**  
**Zum Nulltarif!**

Darlehenspartner für öffentlich Bedienstete und Beamte, wir wählen für Sie supergünstige Möglichkeiten aus.

**AK-Finanz Kapitalvermittlungs-GmbH, Bismarckstr. 85, 67059 Ludwigshafen,**  
Faxabruf: (06 21) 62 86 09, Telefax: (06 21) 51 94 88, [www.ak-finanz.de](http://www.ak-finanz.de)  
Info per Post / Tel. zusätzlich bundesweite Vorortinfo wählbar, zum Nulltarif

### Zunehmende OK-Bedrohung in Polen

Aus polnischer Sicht nahm Botschaftsrat Ryszard Szklany von der Botschaft der Republik Polen Stellung. Insbesondere die zunehmende Ausbreitung der Organisierten Kriminalität in all ihren Erscheinungsformen habe in Polen zu einer zunehmenden Verunsicherung in der Bevölkerung geführt. Das Eindringen der OK in Wirtschaft und Gesellschaft sowie damit verbundene korruptive Erscheinungen nähmen ebenso zu wie besonders ausgeprägte Brutalität bei der Begehung von Straftaten wie Hinrichtungen, Folter und dergleichen mehr. Als Import-Schlagler für die ansässigen OK-Gruppen hätten sich vor allem die vielfältigen in den westlichen Ländern bereits verbreiteten Methoden der Geldwäsche erwiesen. Eine Zunahme hinsichtlich der agierenden Nationalitäten zeigt sich auf polnischem Gebiet insbesondere bei Tätern aus der ehemaligen UdSSR.

Herr Szklany machte deutlich, dass die bisher spektakulärsten Erfolge der polnischen Sicherheitsbehörden vor allem durch internationale Zusammenarbeit erreicht werden konnten. Auch polnische OK-Täter zögen sich bei zunehmendem Verfolgungsdruck inzwischen ins westeuropäische Ausland zurück. Des weiteren wandle sich der Status Polens in vielen Bereichen. Wurden in Polen vor wenigen Jahren noch in besonderem Maße etwa synthetische Drogen produziert, so gewinnt das Land nunmehr auf diesem Gebiet zunehmend als Transitland an Bedeutung.



Routiniert auch in der Leitung einer Fachtagung der Bundesvorsitzende Klaus Jansen und der für die Planung der Tagung verantwortliche stellvertr. BuVo Holger Bernsee.

Die Republik Polen habe in allen wesentlichen Bereichen bereits Angleichungen an westeuropäische Standards vollzogen, etwa beim Grenzschutz, beim Datenschutz und div. weiteren, auch polizeirechtlichen Regelungen. Zur Bekämpfung der grenzübergreifenden Kriminalität verfügt der polnische Grenzschutz inzwischen über Kompetenzen auf dem gesamten polnischen Staatsgebiet. Die technischen Vorbereitungen auf Schengen seien so gut wie abgeschlossen.

### Angst vor Kriminalität aus dem Westen?

Interessant auch die Bemerkung, dass sich vor dem Hintergrund des zunehmenden Terrorismus in Polen Stimmen mehrten, die besagen, dass die Gefahr womöglich gar nicht aus dem Osten komme und Grenzkontrollen womöglich besser aufrecht erhalten werden sollten, zugleich jedoch den Datenaustausch voranzutreiben. Hinsichtlich der Sicherung an der polnischen Ost- und damit neuen EU-Außengrenze erklärte Herr Szklany, dass alle EU-Delegationen „begeistert“ von ihren Inspektionen zurückgekehrt seien. Überwiegend mit EU-Mitteln seien dort inzwischen technische Sicherungen erheblichen Ausmaßes entstanden, die Grenzabfertigungsanlagen an den Übergängen hätten geradezu gigantische Dimensionen erreicht.

### Russland einbeziehen!

Auf das zunehmende Kriminalitätsaufkommen auch in Russland unter Beteiligung von Ausländern und mit grenzüberschreitendem Bezug wies Prof. W. Kramarenko von der Hochschule der Polizei in Kaliningrad hin. Prof. Kramarenko, meinte, dass das ganz von EU-Ländern umschlossene Gebiet von Kaliningrad als „Bollwerk“ gemeinsam mit Weißrussland eine Schutzfunktion gegenüber der EU übernehmen könne. Die Ausmaße der illegalen Migration weltweit seien so stark, dass kein Staat in der Lage sein, seine Probleme allein zu lösen. Er forderte daher eine Einbeziehung der an die EU angrenzenden Länder in Überlegungen der grenzüberschreitenden Kriminalitätsbekämpfung ein.

### Was ist „Kriminalität im Grenzgebiet“?

Unter wissenschaftlichen Gesichtspunkten setzten sich Prof. Dr. Gerhard Wolf, Professor für Strafrecht an der Europauniversität Viadrina gemeinsam mit seiner polnischen Doktorandin, Frau Katarzyna Wojdalska mit der Kriminalitätslage im Grenzgebiet auseinander. Prof. Dr. Wolf ist seit 1996 an einem gemeinsamen Projekt zu diesem Thema mit der Universität Poznan federführend beteiligt und verdeutlichte zunächst sowohl die allgemeinen Probleme der Kriminologie wie auch die Problematik der Definition der Kriminalität im Grenzgebiet. Zu den weiteren Ausführungen im Detail wird auf den nachfolgenden Original-Beitrag verwiesen.

**Fazit:** Der BDK hat einen Monat vor dem Stichtag 01. Mai 2004 an einem symbolträchtigen Ort mit dieser Fachtagung einen Beitrag zur Information aus unterschiedlichen Perspektiven, und insbesondere zur Versachlichung der Diskussion dieses Themas geleistet. Gerade letzteres wurde auch bei der anschließenden bundesweiten Medienberichterstattung deutlich und von allen Kommentatoren positiv vermerkt worden.

Es wurde deutlich, dass einerseits kein Grund zur Panikmache besteht, andererseits jedoch auch kein Anlass dafür vorliegt, sich beruhigt zurückzulehnen. Im Bereich der internationalen Kriminalitätsbekämpfung gilt es weiterhin, eine Vielzahl dicker Bretter zu bohren. Traditionell wird sich der BDK – auch im Zusammenwirken mit unserem europäischen Dachverband C. E. S. P. – daran maßgeblich beteiligen. Dass sich dies letztlich auswirkt und lohnt, macht die zufällig nahezu zeitgleich zum Abschluss der Tagung eingegangene Nachricht deutlich, dass die seit Jahren durch den BDK hartnäckig geforderte Strafverbüßung in Deutschland verurteilter ausländischer Straftäter in ihren Heimatländern nunmehr endlich ihrer Umsetzung entgegen sieht.

Die Beiträge der Tagung sind im Originalton auf Homepage des BDK unter [www.bdk.de](http://www.bdk.de) abrufbar und liegen in Kürze auch in Druckform auf Anforderung bereit.

# Die Kriminalitätslage im Grenzgebiet

## Daten – Wissenschaftliche Beurteilung – Ausblick

Von Professor Dr. Gerhard Wolf und magr. Katarzyna Wojdalska, Europa-Universität Viadrina, Frankfurt (Oder)

### ■ Einleitung: „Was wissen wir vom Verbrechen“?

Geht man von den üblichen Umschreibungen der Gegenstände von Kriminologie und Kriminalistik aus, dient eine Analyse der Kriminalität im Grenzgebiet

- der exakten Beschreibung der bestehenden Kriminalitätslage (Kriminalphänomenologie),
- der empirischen Klärung der speziellen Gründe für ihre Entstehung (Kriminalätiologie),
- der empirischen Untersuchung der Rechtsfolgen (Pönologie) und
- der Ermittlung der Methoden der wirksamen Bekämpfung von Straftaten (Kriminalistik, Prävention),

jeweils bezogen auf diesen Sonderbereich.

Eine realistische Bestandsaufnahme ergibt, dass eine solche Zielsetzung illusorisch ist. Die Gründe hierfür liegen nicht in Besonderheiten der Situation im Grenzgebiet, sondern in den ungelösten Grundproblemen der Kriminologie. Richard Lange stellte im Untertitel seines Buches „Das Rätsel Kriminalität“ im Jahr 1970 die Frage: „Was wissen wir vom Verbrechen?“. Er kam zu dem Ergebnis,

„dass die moderne Kriminologie ‚ein Gefüge von nicht gelösten Kontroversen ist, das an inneren Widersprüchen und ganz prinzipiell am Mangel einer umfassenden Theorie, am Fehlen einer Synthese der einander entgegenstehenden Tendenzen leidet“.

Diese nach wie vor zutreffende Feststellung führt im Ergebnis dazu, dass ich Ihnen in meinem Referat werde darlegen müssen, weshalb ich weder zur gegenwärtigen Kriminalitätslage im Grenzgebiet noch zu deren künftiger Entwicklung wissenschaftlich fundiert etwas sagen kann.

Dass Sie mich freundlicherweise dennoch als Referenten eingeladen haben, dürfte darauf beruhen, dass ich federführend an einem Projekt mit dem Titel „Kriminalität im Grenzgebiet“ beteiligt bin, das die Inhaber der strafrechtlichen Lehrstühle der Universitäten Poznan und Frankfurt(Oder) 1996 ins Leben gerufen und zu dem wir inzwischen sieben international besetzte, sehr ertragreiche wissenschaftliche Ta-

gungen durchgeführt haben. Aber schon eine kurze Erläuterung des Verlaufs dieses Projekts macht deutlich, dass wir bei dieser Arbeit weit davon entfernt waren, zu glauben, wir könnten die Grenzkriminalität zutreffend beschreiben, ihre Entstehung erklären, ihre künftige Entwicklung vorhersehen und aus einer solchen Analyse Handlungsanleitungen herleiten. Am Beginn des Projekts stand vielmehr ein „Experten-Hearing“, bei dem wir „Erfahrungen aus der Praxis“ zusammengetragen, uns also haben informieren lassen. Die zusammengekommenen Berichte aus Ministerien, Gerichten, Staatsanwaltschaften, Polizei-, Grenzschutz- und Zollbehörden beiderseits der Grenze haben wie erwartet eine Fülle hochinteressanter Detailmaterials geliefert – eine umfassende wissenschaftliche Auswertung dieser Daten war jedoch (aufgrund der begründeten Warnungen unseres Kollegen, der die Kriminologie vertritt) von vornherein nicht geplant. Wir haben uns in der Folgezeit vielmehr auf Einzelanalysen beschränkt, die Situation von Ausländern vor deutschen und polnischen Gerichten untersucht und uns der strafrechtlichen und strafprozessualen Gesetzeslage diesseits und jenseits der Oder zugewandt.

### ■ 1. Teil: Gründe für die Aussichtslosigkeit einer wissenschaftlichen Analyse der Grenzkriminalität

Lassen Sie mich in einem ersten Abschnitt meines Vortrags zunächst zusammenfassend erläutern, woran eine wissenschaftliche Analyse der Grenzkriminalität nicht nur gegenwärtig scheitert, sondern dauerhaft scheitern muss.

Eine Untersuchung der „Kriminalitätslage im Grenzgebiet“ kann auf keinerlei Vorarbeiten zurückgreifen. Der Begriff kommt in der kriminologischen Literatur soweit ersichtlich kaum vor. Systematisch erhobenes und damit aussagekräftiges empirisches Material über die Besonderheiten von Kriminalität in Grenzregionen gibt es nicht – aus gutem Grund:

#### A Die Unklarheit des Begriffs Grenzkriminalität

Schon der Versuch, zunächst einmal den Gegenstand der Untersuchung („Krimina-

lität im Grenzgebiet“) exakt zu bestimmen, führt zu Problemen, für deren exakte Lösung die Kriminologie keinerlei Hilfestellung bietet. Der Vertreter des Bundesgrenzschutzes hat gestern betont, die Grenze sei keine geographische Linie, sondern ein Raum, der zu sichern sei: Ist Kriminalität in diesem „Raum“ nur „grenzüberschreitende Kriminalität“ oder die Gesamtkriminalität in einer Grenzregion? Es bedarf keiner näheren Darlegung, dass von der Antwort auf diese Frage die Untersuchungsergebnisse abhängen, aber keine der beiden Möglichkeiten auf Anhieb überzeugen kann: Die erste Lösung führt zu einer sachlich ungerechtfertigten Beschränkung des Themas, die zweite zwingt zu einer weitgehend willkürlichen Festlegung des „Grenzgebiets“:

- Ist das „Grenzgebiet“ nur der unmittelbare grenznahe Bereich oder – etwa unter Rückgriff auf die Zuständigkeitsregelung für den Bundesgrenzschutz – ein Grenzstreifen von bis zu 30 km ins Landesinnere? Gelangt man damit nicht möglicherweise in Gebiete, für die völlig andere Feststellungen als für die unmittelbare Grenzregion gelten?
- Kann man bei der Bestimmung des Grenzgebiets von den örtlichen Zuständigkeiten der Strafverfolgungsbehörden und Gerichte ausgehen (obwohl diese sekundär sind und sich darüber hinaus keineswegs decken, so dass erhobene Zahlen lediglich teildientische Gebiete betreffen)?
- Ist es zulässig, den Bereich entlang der Grenze (an der deutsch-polnischen Grenze also in Nord-Süd-Richtung) einfach zusammenzufassen oder ergeben sich hier an zentralen Grenzübergangsstellen wie Frankfurt (Oder) völlig andere Befunde als an kleineren Grenzübergängen (z.B. Küstrin) bzw. in Grenzgebieten ohne Grenzübergang? Hat sich die Lage möglicherweise von einem Tag zum anderen verändert, als beispielsweise vor einigen Jahren der Grenzübergang Küstrin nicht mehr nur für PKW, sondern auch für LKW geöffnet wurde?

Die „Kriminalgeographie“ wird zwar als selbständige Sparte der Kriminologie angesehen, methodisches Handwerkszeug für eine fundierte Antwort auf diese Fragen liefert sie jedoch nicht. Wenn jedoch nicht ausgeschlossen werden kann, dass sachlich nicht vergleichbare Regionen zusammengefasst werden, sind noch so aufwen-

dige Detailuntersuchungen schon im Ansatz angreifbar.

Angesichts dieser Gegebenheiten müssten für eine wissenschaftlich fundierte kriminologische Untersuchung der „Kriminalität im Grenzgebiet“ – bei „Null“ anfangend – in einem ersten Schritt auf ein festes Datum bezogen flächendeckend Zahlen zusammengetragen werden, aus denen sich ergibt, welche Grenzregionen statistische Gemeinsamkeiten bzw. signifikante Unterschiede aufweisen, so dass sie möglicherweise auch nach sachlichen Merkmalen zusammengefasst bzw. voneinander unterschieden werden können. Diese Arbeit ist jedoch zum einen aufgrund des erforderlichen Aufwands nicht zu leisten. Zum anderen gibt eine solche Erhebung über die flächenmäßige Verteilung der einzelnen Delikte (also einen „Kriminalitätsatlas“) hinaus keinerlei gesicherte Aufschlüsse. Man gelangt bei diesem Vorgehen lediglich zu einer Feststellung von statistischen Häufigkeiten:

- Wissenschaftliche gesicherte *Erklärungen* der Kriminalität im Grenzgebiet liefern die Zahlen nicht.
- Wissenschaftlich begründete *Methoden* der Bekämpfung der Kriminalität können aus ihnen ebenfalls nicht abgeleitet werden.

## B Die wissenschaftliche Fragwürdigkeit der Kriminologie

Der Grund für diese methodischen Probleme liegt in den ungelösten Grundproblemen der Kriminologie.

Eine kritische Analyse der einzelnen Teilgebiete, die unter der Bezeichnung Kriminologie zusammengefasst werden, führt zu dem Ergebnis, dass – im Unterschied zur Kriminalistik – keines dieser Gebiete systematisch abgeleitete, wissenschaftlich fundierte Ergebnisse aufweisen kann. Es mag bei exakter Fragestellung mit Hilfe aufwendiger, methodisch fundierter empirischer Forschung gelingen, zu mehr oder minder gesicherten Antworten auf Detailfragen zu gelangen. Daraus lässt sich aber kein Gesamtkonzept zur „Kriminalität im Grenzgebiet“ herleiten. Es kann daher nicht verwundern, dass sich in der Kriminologie insoweit lediglich eine Vielzahl von Alltagstheorien finden, die zwar vermutlich ein Körnchen Wahrheit enthalten und an die man glauben mag, die aber nicht beweisbar sind und damit weder in der Theorie noch in der Praxis eine wissenschaftliche Grundlage bilden können, auf der sich aufbauen ließe:

Es bedarf keiner näheren Darlegung, dass sowohl mein Thema als auch Zeitgründe eine Generalabrechnung mit dem Stand der Kriminologie an dieser Stelle ausschließen. Ich fasse meine Einwände daher in vier Thesen zusammen:

1. Nicht einmal der Gegenstand der Kriminologie ist geklärt: Ob man sich mit Straftaten (also Kriminalität), mit allen Arten „abweichenden Verhaltens“ oder aber mit einem nicht real existierenden, sondern lediglich durch „Zuschreibung“ („Eti-

kettierung“, „Kriminalisierung“) künstlich geschaffenen Gegenstand zu beschäftigen hat, ist nach wie vor offen.

2. Während sich den in der Kriminologie vorherrschenden Auffassungen zufolge Kriminalität auf kausale Ursachen zurückführen lässt (Determinismus), liegt sie nach den in der Strafrechtslehre vertretenen Auffassungen letztlich in der freien Entscheidung des Straftäters begründet (Indeterminismus). „Unter Beachtung der kriminologischen Forschung“ ist „das heutige Strafrecht unhaltbar“. Umgekehrt ist von den Grundlagen der traditionellen Schuldstrafrechtslehre aus die kriminologische Forschung jedenfalls weitestgehend unbrauchbar. Mit diesem ungelösten Grundproblem kann man nicht so umgehen, wie dies gegenwärtig geschieht: Jeder arbeitet auf seine Weise in seinem Gebiet, als ob es das Problem nicht gäbe. Nach dem Gesetz vom ausgeschlossenen Dritten muss jedoch entweder die Kriminologie oder aber die Strafrechtswissenschaft ihre bisherigen Grundlagen über Bord werfen. Andernfalls ist für Kollegen, die beide Fächer vertreten, der Weg in die Schizophrenie vorgezeichnet.

3. Bei den biologischen, soziologischen und psychologischen Ansätzen zur Erklärung von Kriminalität ist lediglich anerkannt, dass keiner dieser Ansätze überzeugt, so dass sie daher in vielfältiger Weise untereinander und mit anderen kriminologischen Lehrmeinungen zu „multifaktorellen“ Erklärungsansätzen zusammengefasst werden. Umgangssprachlich formuliert: An allen Theorien ist offenbar „etwas Wahres dran“. Wissenschaftlich ergibt sich die gegenteilige Feststellung: Die Fehler der zusammengewürfelten Theorien heben sich bei diesem Vorgehen nicht auf, sondern sie addieren sich. Wissenschaftlich gesicherte Erkenntnisse, die sich für die Pönologie oder die Bekämpfung der Kriminalität nutzen ließen, liefert die Kriminalätiologie demnach nicht.

4. Die Einwände gegen die Wissenschaftlichkeit der heutigen Kriminologie beziehen sich nicht etwa darauf, dass sie einzelne Zusammenhänge nicht erklären kann (das gehört zu jeder Wissenschaft dazu), sondern es geht um das Fehlen jeglicher wissenschaftlich bewiesener Gesetze und Regeln. Daraus ergibt sich, dass Tatumstände, die zum Gegenstand kriminologischer Forschungen gemacht werden, notwendig willkürlich herausgegriffen werden müssen. Zudem ist die empirische Absicherung der kriminologischen Lehrmeinungen ist äußerst angreifbar. Empirisch arbeitende Kriminologen räumen dies nicht nur offen ein, sondern warnen selbst vor überzogenen laienhaften Erwartungen.

Der Münsteraner Kriminologe Boers hat einem Beitrag zur „Wirtschaftskriminologie“ den Untertitel: „Vom Versuch, mit einem blinden Fleck umzugehen“ gegeben: Das ist eine treffende Feststellung für die gesamte Kriminologie.

Die damit skizzierten Probleme lassen sich nicht durch eine Erhöhung des Aufwandes

oder eine Verfeinerung der bisher angewandten Methoden aus der Welt schaffen. Sie beruhen nicht änderbaren grundlegenden Gegebenheiten. Es führt *wissenschaftlich* daher – jedenfalls nach dem heutigen Stand der Erkenntnis – nicht weiter, als „kriminogen“ vermutete „Faktoren“ zu beschreiben und zu zählen oder über Erklärungen zu spekulieren.

## C Allgemeine Folgerungen für die Kriminologie

Auch die Folgerungen, die sich aus den bisherigen Ausführungen für die Kriminologie ergeben, kann ich nur andeuten. Ich beschränke mich wiederum auf vier Thesen:

1. *Die in der Kriminologie zusammengefassten Gegenstände müssen getrennt werden:* Die Kriminologie ist gegenwärtig ein Auffangbecken für sämtliche nicht-rechtlichen Fragen, die sich im Zusammenhang mit der Begehung von Straftaten stellen, von den kriminalbiologischen „Ursachen“ des Verbrechens bis hin zu praktischen Fragen des Strafvollzugs und den Erfolgsaussichten von Präventionsmaßnahmen. Damit werden völlig heterogene Gegenstände zusammengefasst. Unterschiedliche Gegenstände können jedoch unterschiedliche Methoden bedingen und grundverschieden zu beurteilen sein. Die Sammelbezeichnung Kriminologie erweckt den falschen Eindruck, als ließen sich alle insoweit bestehenden Probleme mit einer Einheitsformel lösen.

2. Die Kriminologischen Lehren müssen mit dem aktuellen Stand der jeweiligen Fachwissenschaft (insbesondere der Psychologie und Statistik) abgestimmt werden. Kriminologische Lehrmeinungen sind nur insoweit haltbar, als sie dem Stand der Wissenschaft in ihren jeweiligen Grundlagendisziplinen entsprechen. Dem wird die Kriminologie gegenwärtig nicht gerecht

3. Die Kriminologen müssen sich auf wissenschaftlich gesicherte Erkenntnisse beschränken. Die Feststellung, auf bestimmte Fragen keine wissenschaftlich gesicherten Antworten geben zu können, ist keine Schande. Um so leichter müsste es fallen, fehlende wissenschaftliche Sicherheit offen einzuräumen und Meinungen, die man trotz dieser Unsicherheit vertritt, aus dem Bereich der Kriminologie, also der wissenschaftlichen Untersuchung des Verbrechens, auszuklammern. Eine Durchsicht der kriminologischen Literatur vermittelt nicht den Eindruck, dass diese naheliegende Forderung anerkannt oder gar allgemein beherzigt wird.

4. Sämtliche wissenschaftlichen Bemühungen auf dem Gebiet der Kriminologie müssen die bisher weitgehend verdrängte Tatsache akzeptieren, dass menschliche Handlungen irrationale Elemente enthalten können, die sich einer wissenschaftlichen Analyse teilweise entziehen. Es lässt sich häufig rational nicht erklären, warum beispielsweise ein als liebevoller Familienvater bekannter Mann seine Ehefrau erschießt und seine beiden Kinder erwürgt oder warum ein Hochschullehrer in einem

Supermarkt einen Gegenstand im Wert von 3,98 Euro stiehlt.

Mein Fazit für die Kriminologie ist nicht etwa, angesichts der bisherigen Misserfolge auf kriminologische Forschungen künftig zu verzichten, sondern die methodischen und sachlichen Konsequenzen aus dem bisherigen Scheitern zu ziehen. Dabei legen die Misserfolge bei den Versuchen kausaler Erklärungen des Verbrechens zumindest die Arbeitshypothese nahe, dass – der Konzeption der Strafrechtswissenschaft entsprechend – von der Entschließungsfreiheit des Menschen auszugehen ist, so dass allenfalls Anthropologie und Psychologie das Rätsel Kriminalität entschlüsseln können.

Für die „Kriminalität im Grenzgebiet“ lautet die Schlussfolgerung: Der Versuch, die Probleme kriminologisch in den Griff zu bekommen, ist nicht aussichtsreich. Wissenschaftlich gesichert lassen sich gegenwärtig nur die Methoden und Erkenntnisse der *Kriminalistik* heranziehen. Darüber hinaus haben wir *wissenschaftlich* nicht das Geringste in der Hand.

## 2. Teil: Beispielsanalysen zur gegenwärtigen Kriminalitätslage im deutsch-polnischen Grenzgebiet

Lassen Sie mich die damit skizzierte Konzeption anhand zweier Beispielsanalysen verdeutlichen, die m. E. als empirische Belege sowohl für die geäußerten Vorbehalte als auch für die möglichen positiven Konsequenzen dienen können.

### A Anmerkungen zur Kriminalstatistik der Stadt Frankfurt(Oder)

Der Polizeilichen Kriminalstatistik 2003 für den Bereich des Frankfurter Polizeipräsidiums zufolge ist „die Anzahl der Straftaten ... (ohne Verkehrs- und Staatsschutzdelikte) mit 130.704 Delikten (+ 0,6 %) fast unverändert geblieben“, die Aufklärungsquote stieg um 2,5 % auf 57,7 %. In den einzelnen Schutzbereichen nahm die Zahl der Straftaten teils um bis zu 9,9 % zu, in anderen um 5,7 Prozent ab. Bei einzelnen Delikten (insbesondere den Delikten gegen das Leben und Sexualdelikten) lag die Aufklärungsquote deutlich über 80%, bei den Diebstahlsdelikten, die mit 46,5 % fast die Hälfte der Gesamtkriminalität ausmachten, dagegen nur bei 37%. Die Aufklärungsquote bei Rauschgiftdelikten betrug 92,9 %. Mit 9.879 Straftaten je 100.000 Einwohner liegen die Ergebnisse im Präsidium Frankfurt (Oder) über der durchschnittlichen Kriminalitätshäufigkeit des Landes Brandenburg (9.515 je 100.000 Einwohner). Die Zahl der registrierten Straftaten lag um 15.000 höher als in Potsdam. Von den ermittelten Tatverdächtigen waren 78,5 % männlich, 21,5 % weiblich, 27,6 % Nichtdeutsche. Der höchste Rückgang der nichtdeutschen

Tatverdächtigen ist bei Straftaten gegen das Ausländer- und Asylverfahrensgesetz festzustellen. Dennoch gilt, dass der Anteil nichtdeutscher Tatverdächtiger bei Delikten wie Straftaten gegen das Ausländer- und Asylverfahrensgesetz (97,9 %), illegale Beschäftigung (70,2 %), Urkundenfälschung (63,1 %) und Hehlerei von Kfz (62,1 %, Zunahme um 12 %) auffallend hoch ist.

Der Versuch einer wissenschaftlich fundierten Erklärung jeder einzelnen dieser Zahlen scheitert. Das beginnt bei den Fragen, warum man die Staatsschutz- und Verkehrsdelikte bei der Statistik einfach ignoriert hat oder warum die weibliche Bevölkerung – abgesehen von der Giftbeibringung – kriminalstatistisch evident weniger leistungsfähig ist als die männliche. Auch auf die Frage, warum ein Schutzbereich um 15% Prozent bessere Ergebnisse erzielt als ein anderer oder warum die Hehlereifälle bei Kraftfahrzeugen um 12% zugenommen, die der Diebstahls-handlungen im Zusammenhang mit Kraftfahrzeugen aber um gut 2% gesunken sind, gibt es keine wissenschaftlich verlässliche Antwort.

Erst recht scheitert jeder Versuch, wissenschaftlich gesicherte grenzspezifische Besonderheiten in diesen Zahlen zu ermitteln. Mit welchen Statistiken wollen Sie vergleichen – der von Cottbus, Küstrin, Castrop-Rauxel, Kehl am Rhein oder Lörrach? Aus dem Vergleich mit Potsdam den Schluss zu ziehen, die Kriminalität in Ostbrandenburg sei weitaus höher als im Westen des Landes (so die „Märkische Oderzeitung“) ist zumindest gewagt. Potsdam ist Landeshauptstadt, hat demnächst doppelt so viele Einwohner wie Frankfurt (Oder) und eine völlig andere Infrastruktur. Zwar erklären auch Stellen der Polizei das „Ungleichgewicht“ mit der Grenze zu Polen, aber wissenschaftlich gesichert erscheint mir dies auf Anhieb nicht. Die Frage, in welcher Weise die Statistiken des Bundesgrenzschutzes in die Frankfurter Zahlen einfließen, bedürfte jedenfalls der gründlichen Prüfung, wobei allerdings angesichts der völlig anderen Kompetenzstrukturen zweifelhaft erscheint, inwieweit ein solcher Abgleich weiterführt.

Die in der Kriminologischen Literatur gezogene Konsequenz, die Kriminalstatistik sei nicht mehr als ein Tätigkeitsnachweis der Verfolgungsbehörden, der über die Kriminalität nichts aussage, teile ich dennoch nicht. Zum einen gibt es (wenn auch wenige) signifikante Zahlen, die zu wissenschaftlichen Schlussfolgerungen berechtigen. Wenn Sie etwa für den Zeitraum des Oderhochwassers im Jahr 1997 einen Rückgang der KFZ-Diebstähle auf drei feststellen können, sagt dies über die Himmelsrichtung der Absatzwege unter normalen Umständen eine Menge aus. Der genannte Einwand trifft daher allenfalls die Gesamtbilanz, aber nicht die – wenn auch vielleicht verborgenen und rätselhaften – Detailinformationen. Dass der Schutzbereich Oder-Spree/Frankfurt eine deutliche Verringerung, ein anderer dagegen eine

deutliche Steigerung zu verzeichnen hat, lässt sich nicht mit Zufall erklären, sondern muss Anlass für entsprechende Nachforschungen sein. Die Polizeipräsidentin von Frankfurt (Oder) kündigte bei der Vorlage der Kriminalstatistik – methodisch völlig richtig – an, für 2004 werde man – um an die letztjährigen Aufklärungserfolge anknüpfen zu können, „jedes Deliktsfeld einer genauen Prüfung unterziehen, um neue Bekämpfungsansätze konzeptionell vorzubereiten und polizeilich umzusetzen.“ Die örtliche Polizeiliche Kriminalstatistik ist demnach ein brauchbares Handwerkszeug für die Kriminalisten. Insoweit lassen sich durch die erforderliche mühsame Kleinarbeit mit Sicherheit wesentlich mehr Erkenntnisse ermitteln, als ich hier angedeutet habe – nur in der Kriminologie besteht die Gefahr ihrer Verdrehung, wenn man versucht, aus diesen Einzelbefunden ein allgemeines Theoriegebäude zu zimmern. Pragmatisch ist dagegen jede kriminalstatistische Analyse und jede Alltagstheorie nicht nur zulässig, sondern notwendig. Solange sie sich in der Praxis bewähren (was sich u.U. aufgrund veränderter Umstände kurzfristig ändern kann), ist gegen eine Statistik und kriminalistische Erfahrungen gestützte Vorgehensweise selbstverständlich nicht das Geringste einzuwenden.

Im einzelnen kann und muss ich zu den Details der Kriminalitätslage im Grenzgebiet auf das verweisen, was in den bisherigen Referaten berichtet worden ist. Hier sind Sie wesentlich näher an den Problemen und daher auch wesentlich besser informiert als ich.

### B Anmerkungen zu Erhebungen betr. illegale Grenzübertritte und Schleuserkriminalität

Als zweite Analysebeispiel greife ich die illegalen Grenzübertritte und die Schleuserkriminalität an der deutsch-polnischen Grenze, also eine grenzspezifische Deliktgruppe heraus. Das Zahlenmaterial hierzu hat meine Doktorandin, Frau mgr. Wojdalska, für ihre Dissertation zusammengestellt. Sie wird Ihnen die wichtigsten Resultate und Erklärungsansätze selbst vortragen.

Wojdalska:

Die Gesamtzahl der festgestellten illegalen Grenzübertritte an der deutsch-polnischen Grenze ist in den letzten 7 Jahren zwar zurückgegangen, die Anzahl der Schleusungsfälle ist jedoch konstant geblieben. Sie umfasst mehr als 50% aller illegalen Grenzübertritte (Tab. 1).

Bei den festgenommenen Migranten handelt es sich neben polnischen Staatsangehörigen, die im Jahr 2003 ca. 22% aller festgenommenen Personen ausmachten, vor allem um Migranten aus den Staaten der ehemaligen Sowjetunion und aus den asiatischen Staaten (Tab. 2).

Die Schleusungsfälle betreffen vor allem Migranten aus Russland, der Ukraine und anderen Staaten der ehemaligen Sowjetunion. Bei den russischen Staatsangehörigen

Tab. 1: Die festgestellten Grenzübertritte (GÜ) an der deutsch-polnischen Grenze

a) Angaben des polnischen Grenzschutzes

	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003
Illegale Grenzübertritte	11853	7279	5603	6155	2847	2562	2706
Zahl der geschleusten Personen	3235	3893	1523	1591	1550	1491	1463

a) Angaben des polnischen Grenzschutzes

	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003
Illegale Grenzübertritte	8699	4847	2796	3293	2592	1974	2072
Zahl der geschleusten Personen	2225	1642	1086	1426	1819	1583	649

gen handelt es sich zu ca. 75% um Menschen tschetschenischer Nationalität.

Die Nationalitäten der geschleusten Personen haben sich in den letzten 10 Jahren erheblich verändert: 1994 handelte es sich vor allem um Rumänen und Jugoslawen, 1997 vornehmlich um Staatsangehörige aus Afghanistan, Sri Lanka und Bulgarien, ab 1999 wurden zunehmend Staatsangehörige der postsowjetischen Staaten über die Grenze geschleust.

Der polnische Grenzschutz hat festgestellt, dass mindestens 40% der beim vorschriftswidrigen Grenzübertritt aufgegriffenen Personen legal nach Polen eingereist ist.

Bei den festgenommenen polnischen Staatsangehörigen handelte es sich vor allem um junge Menschen mit Grundschul- oder Berufsschulbildung, die in Polen arbeitslos waren. Auch unter den bei Schleusungen festgestellten Migranten befanden sich vor allem junge Männer, von denen ca. ein viertel mindestens Hochschulreife hatte.

Illegale Grenzübertritte an der deutsch-polnischen Grenze finden aber nicht etwa

Tab. 2: Staatsangehörigkeit der bei illegalen Grenzübertritten (GÜ) an der deutsch-polnischen Grenze festgenommenen Personen 2003 – Quelle: Der polnische Grenzschutz

Staatsangehörigkeit	Anzahl der Festgenommenen
Gesamt	4778
Polen	1030
Ukraine	1177
Russland	667
Vietnam	303
Moldau	280
Indien	256
China	224
Pakistan	172
Litauen	66
Afghanistan	140
Weißrussland	76
Sonstige	387

nur durch die Einreise nach Deutschland, sondern auch durch illegale Ausreise aus Deutschland nach Polen statt. Im Jahr 2003 machten diese Fälle immerhin ca. 21,4% (579 aller vom polnischen Grenzschutz festgestellten Fälle) aus.

Die genannten Delikte stellen sich als Ergebnis von globalen Migrationstendenzen und des Wohlstandsgefälles zwischen den aufgeführten Staaten dar. Im wesentlichen lassen sich zwei Migrantengruppen unterscheiden: diejenigen, die sich auf der Flucht befinden, und diejenigen, die aus wirtschaftlichen Gründen handeln und meistens auf Arbeitsuche sind. Im einzelnen gilt insoweit:

Eine Flucht über die deutsch-polnische Grenze aus den in der Genfer Konvention genannten Gründen ist relativ selten. Dies ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass es möglich ist, in Polen den Flüchtlingsstatus zu beantragen und Polen als sicherer Drittstaat i.S. des Art. 16a II GG gilt. Dennoch versuchen viele Migranten illegal nach Deutschland zu gelangen und erst dort den Flüchtlingsstatus beantragen. Einige entscheiden sich zum illegalen Grenzübertritt aus Angst vor der Abschiebung aus Polen. Darüber hinaus lassen sich diese Versuche der illegalen Einreise nach Deutschland u.a. auf folgende Gründe zurückführen:

- den unsicheren Rechtsstatus der Flüchtlinge,
- ihre schlechte ökonomische und soziale Situation,
- die Unmöglichkeit der Arbeitsaufnahme in Polen und
- bestehende Kontakte zu anderen Flüchtlingen und Familienangehörigen in Westeuropa.

Die andere große Migrantengruppe, die illegal die Grenze übertreten, stellen Personen dar, die aus ökonomischen Gründen in den Westen und dort arbeiten wollen. Einen nicht zu unterschätzenden Pull-Faktor bildet die Nachfrage nach illegalen Migranten. Aus Untersuchungen von Gerichtsakten, Daten des Grenzschutzes, aber auch aus einschlägigen Analysen und Presseartikeln ergibt sich, dass es sowohl in Polen als auch in Deutschland Marktgebiete gibt, die weitgehend von sich illegal aufhaltenden Migranten „be-

dient“ werden, vor allem das Bauwesen, Hilfen im Haushalt sowie einige Bereiche der Landwirtschaft.

Auch die Entwicklung der Schleusungskriminalität folgt dem Zusammenhang von Angebot und Nachfrage. Die Marktmechanismen beruhen auf den sozioökonomischen und strukturellen Schwierigkeiten in den Herkunftsländern der Migranten und dem daraus resultierenden Wohlstandsgefälle gegenüber den Immigrationsstaaten. Die Schleusungskriminalität wird begünstigt durch die Aussicht auf „Erwirtschaftung“ hoher Gewinne bei einem relativ geringen Verfolgungs- und Verurteilungsrisiko.

Der Organisationsgrad bei den Schleusungen an der deutsch-polnischen Grenze ist unterschiedlich. Es handelt sich meist um relativ kleine, an der Grenze ansässige Gruppen – es gibt aber auch Verbindungen zu international agierenden „Schleusungsunternehmen“.

Welche komplexen Strukturen insoweit bestehen, zeigt folgendes Beispiel: Ein Teil der an der deutsch-polnischen festgestellten Schleusungsfälle ukrainischer Staatsbürger steht im Zusammenhang mit dem sog. „Volmer-Erlass“, der große Erleichterungen bei der Visavergabe für den Schengen-Raum in der Ukraine ermöglichte. Presseberichten zufolge wurden über die deutsche Botschaft in Kiew zwischen 2000 und 2003 mehr als einer Million Menschen auf der Grundlage der dort ausgestellten Touristenvisa die Einreise in die Schengen-Staaten ermöglicht. Die Einführung des „Reiseschutzpasses“ (einer Versicherung, die eventuelle Kosten für eine Abschiebung oder medizinische Betreuung abdeckt) und die Notwendigkeit des Besizes eines Einladungsschreibens aus Deutschland wurde offenbar durch Schleuser und zu Fällen von Visaerschleichung systematisch ausgenutzt.

Die Strafverfolgung wegen illegaler Grenzübertritte und Schleusungen ist – im Unterschied zu der unmittelbaren Grenzsicherung durch den Bundesgrenzschutz – nicht sonderlich effektiv. Insoweit scheinen große Parallelen zur Verfolgung der illegalen Beschäftigung zu bestehen: Die bestehende Nachfrage nach illegalen Dienstleistungen in Form von Schwarzarbeit, die offenbar geringe Entdeckungswahrscheinlichkeit sowie seltene und milde Bestrafung werden auch hier als hauptsächliche Tatanreize genannt.

Die polnischen und deutschen Gerichte weisen hinsichtlich der illegalen Grenzübertritte und der Schleusungen eine ähnliche Sanktionspraxis auf. Häufig werden die Schleuser zu einer Freiheitsstrafe von ca. 1 Jahr verurteilt, bei wiederholter Tatbegehung meist ohne Strafaussetzung zur Bewährung. Die Strafen treffen – neben den Migranten, die meist schon durch die Abschiebung und Geldstrafen hinlänglich getroffen werden, vor allem diejenigen, die an den Schleusungen unmittelbar beteiligt sind, also nicht die „Hauptschuldigen“. Relativ selten gelingt es, die Drahtzieher der Schleusungen zu ermitteln und zu be-

langen. Die bisherige repressive Vorgehensweise im Bereich der Schleusungskriminalität ist demnach nicht hinreichend geeignet, das Problem zufriedenstellend zu lösen.

### C Allgemeine Folgerungen

Fortsetzung Wolf:

Lassen Sie mich aus den beiden Beispielanalysen zwei allgemeinere Folgerungen ziehen:

1. Ich greife zunächst noch einmal das von Frau Wojdalska genannte Stichwort auf, dass ein wesentlicher Faktor bei illegalen Grenzübertritten und Schleusungen die Nachfrage nach illegalen Beschäftigten sei. Das ist zumindest eine erfolversprechende Spur, die man weiterfolgen muss. Dies würde wiederum voraussetzen, dass eine Lösung des Problems politisch gewollt ist. Lassen Sie mich meine schüchternen Zweifel an der erforderlichen Entschlossenheit zunächst mit dem Hinweis auf die jüngste Diskussion über die Änderung des Gesetzes zur Bekämpfung der Schwarzarbeit erläutern. Sie können aus den öffentlichen Stellungnahmen der Verantwortlichen nur den Schluss ziehen, dass Schwarzarbeit im Haushalt erwünscht ist – jedenfalls nicht gehandelt werden soll. Dass man den Tatbestand – wenn auch nur als Ordnungswidrigkeit auf dem Papier beibehält – ist widersinnig. Man befürchtet offenbar, andernfalls die Konjunktur abzuwürgen – wohl nicht zu Unrecht: Als ich 1990 für ein Jahr im Saarland wohnte, wurden die seinerzeit unterbreiteten Vorschläge zur Bekämpfung der Schwarzarbeit von Insidern mit dem vermutlich zutreffenden Satz kommentiert: „Dann läuft hier im Saarland gar nichts mehr“. Dass es auch anders ginge und überzeugende Vorschläge (beispielsweise von Kurt Biedenkopf) seit Jahren auf dem Tisch liegen, macht die (tatsächliche oder scheinbare) politische Konzeptionslosigkeit zum Ärgernis.

2. Die zweite Folgerung lautet: Die spielentscheidenden Figuren bei der Analyse und Bekämpfung der Grenzkriminalität sind weder die Kriminologen noch die Strafrechtswissenschaftler, sondern es sind die Praktiker. Bei der Bekämpfung

der Kriminalität (innerhalb wie außerhalb des Grenzgebiets) geht es nicht um den Entwurf großer Konzeptionen, sondern um die Sicherstellung einer wirksamen gesetzmäßigen Arbeit von Polizei- und Justizbehörden im Einzelfall. Die dabei auftretenden Probleme müssen – auf der Grundlage der Strafrechts- und Strafprozessrechtswissenschaft der Grenzstaaten – mit kriminalistischen Methoden gelöst werden. Der Direktor des LKA Mecklenburg-Vorpommern hat gestern die treffende Wendung gebraucht, es gehe darum „an einem praktischen Fall zu erkennen, wo wir noch Probleme haben“. Dabei sind die Fortschritte, die insoweit im letzten Jahrzehnt auf allen diesen Gebieten erzielt worden sind, wirklich ermutigend (ich fasse damit sowohl die bisherigen Referate als auch meine persönlichen Eindrücke nach knapp 10 Jahren Frankfurt (Oder) zusammen).

### 3. Teil: Ausblick auf die künftige Entwicklung der Grenzkriminalität

Sie werden vermutlich erwarten, dass ich mich aufgrund der Unwägbarkeiten jeder Prognose bei meinem folgenden – kurzen – Ausblick auf die künftige Entwicklung der Grenzkriminalität noch schwerer tun werde als bei der Beschreibung des gegenwärtigen Zustands. Weit gefehlt! Der Ausblick ist bedeutend einfacher, denn er ist bis auf Weiteres wissenschaftlich *nicht widerlegbar*. Wenn ich den Ratschlag von Mark Twain, dem ich diesen Hinweis verdanke, konsequent befolge, darf ich meinen Ausblick nicht einmal auf die bevorstehende EU-Osterweiterung focussieren – sondern sollte ihn beispielsweise auf den Mai 2014 (Herr Dr. Fertig hat gestern die von ihm für das Jahr 2015 errechneten Zahlen präsentiert), besser noch in das Jahr 2500 schweifen lassen:.

„Ein richtiger Fachmann kann eine Sache, die in fünfhundert Jahren geschehen wird, immer leichter voraussagen als eine, die sich in fünfhundert Sekunden ereignen wird. Dabei sollte man vernunftgemäß meinen, es wäre umgekehrt...“

Wenn man sich ansieht, welches Schindluder mit Prognosen getrieben wird (in der Rechtswissenschaft beispielsweise im Jugendstrafrecht, aber auch in Konjunkturprognosen – die Wettervorhersagen sind inzwischen mit die verlässlichsten), sollte man sich eigentlich Zurückhaltung auferlegen. Aber prophezeihen wir ruhig einmal – „um die Nachfrage zu befriedigen“ – riskolos drauf los. Ich wage vier Prophezeihungen:

**1. Prophezeihung:** Grenzen schaffen durch bestimmte Deliktgruppen zusätzliche Kriminalität und erschweren die Strafverfolgung. Mit der langfristigen Beseitigung der EU-Binnengrenzen wird daher im unmittelbaren deutsch-polnischen Verhältnis, hier vor Ort, künftig vieles einfacher. Für die Kriminologen ist die Analyse dieser Entwicklung durchaus spannend: Soweit Eckdaten wie der 1. Mai 2004 zu einem signifikanten Rückgang bei einzelnen Delikten oder Tätergruppen führen sollten, wäre der Zusammenhang zur EU-Osterweiterung und damit zum Faktor Grenze wissenschaftlich gesichert.

**2. Prophezeihung:** Der bevorstehende Umbruch wird unbeachtet des bei dieser Tagung geäußerten Optimismus eine Fülle zusätzlicher Probleme schaffen – der Übergang von einer blauen Grenze zwischen zwei Staaten zu einer viermal so langen im wesentlichen grünen Grenze mit fünf neuen Anrainerstaaten ist hierfür Beleg genug.

**3. Prophezeihung:** Das Wagnis, das man insoweit eingegangen ist, wird nur dann kein Chaos hervorrufen, wenn man ungeachtet aller gründlichen Vorbereitung die unumgänglichen Übergangsfristen einhält und nicht vorhandene Strukturen beseitigt, bevor funktionierende neue Strukturen vorhanden sind. Die Abschaffung der LKW-Vignetten in der Hoffnung auf Toll Collect sollte Warnung genug sein.

**4. Prophezeihung:** Die Probleme werden nicht „top-down“, sondern „bottom-up“ gelöst werden, nicht von Theoretikern, sondern von (nach Möglichkeit theoretisch fundiert arbeitenden) Praktikern.

### Schlussbemerkungen

Das Fazit meines Referats ist damit insgesamt eine Reverenz an Ihre unter diesen Umständen ja nicht gerade leichte, aber methodisch völlig richtig konzipierte Arbeit: „bottom-up“ – vom Einzelfall ausgehend, sich um dessen beweiskräftige Lösung zu bemühen, um auf diese Weise zu praktischen Erfahrungen und vielleicht zu tragfähigen allgemeineren Feststellungen zu gelangen, das ist der einzig erfolgversprechende Weg. Letztlich geht es um die Sicherstellung einer wirksamen gesetzmäßigen Arbeit von Polizei- und Justizbehörden im Einzelfall. Dies erfordert in erster Linie die Umsetzung kriminalistischer Erfahrungen, also praktische Polizeiarbeit, bei der ich Ihnen – wie mir diese Tagung nachdrücklich bestätigt hat – kaum helfen, wohl aber umgekehrt eine Menge von ihnen lernen kann.

**Beamtendarlehen**  
**Festzins ab 5,45% (Gesamte Laufzeit)**

Für alle Beamten auf Lebenszeit über Lebensversicherung  
von 5.000,- € bis 100.000,- €  
Auszahlung ab 100%  
Zins fest für gesamte Laufzeit:  
12-20 Jahre

Bsp.: 30jähr. Beamter a.L. Laufz. 20 J.
Zins 6,30%, 90% Anz. Eff. 6,97%
€ 30.000,- mit Zins + LV € 179,40
€ 90.000,- mit Zins + LV € 799,80

**effekt. Jahreszins ab 6,53%**

- Verwendung der Überschuß- und Gewinnanteile auch zur Laufzeitverkürzung möglich.

Sonderkredit zum Ausgleich Ihres Girokontos bis € 10.000,-  
mit € 119,98. Laufzeit: 120 Monate effektiver Jahreszins: 6,99%.

- Sonderkonditionen auch an Arbeiter u. Angestellte des ö. D.
- Fern- Angebot und Hotline ☎ 044 08/93 82-0 • günstige Hypothekendarlehen

*Schirmer & Partner*  
OHG Darlehensvermittlung · 27788 Hude · Lupinenweg 5  
Fax 044 08/93 82-19

[WWW.SCHIRMERUNDPARTNER.DE](http://WWW.SCHIRMERUNDPARTNER.DE)